



Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 94 40
wirtschaft@ai.ch
<https://www.ai.ch>

Appenzell, 31. März 2023

Medienmitteilung Amt für Wirtschaft

Start der ersten Projekte zur Breitbanderschliessung

Das Vorhaben zur Breitbanderschliessung des Kantons Appenzell I.Rh. schreitet voran. Gemeinsam haben sich die am Ausbau des Breitbandnetzes beteiligten Partnerinnen und Partner auf einen Fahrplan geeinigt. Die ersten Projekte starten 2023 in Oberegg und im Gebiet Forren.

Im Frühjahr 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Appenzell I.Rh. und der Feuerschaugemeinde Appenzell je einem Beitrag von Fr. 2 Mio. für den Ausbau der Breitbanderschliessung zugestimmt. Ende Juni 2022 haben der Kanton Appenzell I.Rh., die Feuerschaugemeinde Appenzell sowie die Elektra Oberegg den Umsetzungsvertrag mit Swisscom unterschrieben.

Das Projekt Breitbanderschliessung Appenzell I.Rh. sieht vor, dass Wohnungen und Geschäfte innerhalb der Swisscom-Ausbaugebiete – diese entsprechen grösstenteils dem Baugebiet – bis spätestens 2029 über Bandbreiten von 10'000Mbps verfügen. Ausserhalb der Swisscom-Ausbaugebiete sollen bis Ende 2028 rund 80% der ganzjährig bewohnten Liegenschaften mit einer Mindestbandbreite von 80Mbps versorgt werden. Zusätzlich soll die Mobilfunkabdeckung im Kanton Appenzell I.Rh. durch weitere Antennenstandorte verbessert werden.

Ausbauplanung

Nach erfolgter Planungsarbeit konnten sich die am Ausbau beteiligten Partnerinnen und Partner auf einen Fahrplan zur Breitbanderschliessung des Kantons Appenzell I.Rh. einigen:

Bezirke / Gebiete	Ausbaujahr	Erste (zusätzlich) nutzbare Anschlüsse ²⁾
Gebiet Forren (Bezirk Schwende-Rüte)	2023 - 2024	Ende 2023
Oberegg	2023 - 2024	Anfang 2024
Appenzell (inkl. Brenden)	2025 - 2026	Ende 2025
Schwende-Rüte	2025 - 2027	Ende 2025
Schlatt-Haslen ¹⁾	2027 - 2028	Ende 2027
Gonten ¹⁾	2027 - 2028	Ende 2027

1) Gonten und Ortsteil Haslen in Zusammenarbeit mit St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK)

2) Änderungen vorbehalten

Erschliessungsverträge für Liegenschaften

Damit eine Liegenschaft mit Glasfaser erschlossen werden kann, ist ein unterzeichneter Gebäudeerschliessungsvertrag mit der Eigentümerschaft notwendig. Dabei ist die Ersterschliessung während des regulären Ausbaus für die Eigentümerschaft in der Regel kostenlos und ohne jegliche Verpflichtung zur Nutzung eines Produktes verbunden. Die betroffene Eigentümerschaft wird hierfür im Auftrag von Swisscom durch das Partnerunternehmen Cablex kontaktiert, um entsprechende Details zu besprechen.

Freie Angebotswahl

Die Bevölkerung hat auf dem neuen Netz die freie Wahl zwischen Angeboten zahlreicher Anbieterinnen und Anbieter wie beispielsweise Salt, Sunrise, Swisscom, Wingo und vielen mehr.

Immer informiert über den Ausbaustand

Weitere Informationen zum Stand des Ausbaus sind unter www.ai.ch/breitbanderschliessung verfügbar. Zudem kann auf www.swisscom.ch/checker eine Adresse eingegeben werden, um zu prüfen, welche Internetgeschwindigkeit am Standort verfügbar ist. Ebenfalls kann eine automatische Benachrichtigung für den Standort eingetragen werden. Swisscom wird die Interessierten dann informieren, sobald an ihrem Standort neue Informationen zum Ausbau vorliegen.

Mobilfunkausbau

Im Rahmen der Breitbanderschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. spielt auch der Mobilfunk eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit den zuständigen Personen des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell I.Rh. ein Ausbaukonzept Mobilfunk erarbeitet. Das Ausbaukonzept wurde von der Standeskommission im Rahmen des Ausbauvertrages zur Breitbanderschliessung zwischen dem Kanton Appenzell Innerrhoden und Swisscom genehmigt.

Kontakt für weitere Fragen

Markus Walt, Leiter Amt für Wirtschaft

Telefon +41 71 788 94 44

E-Mail markus.walt@vd.ai.ch

Swisscom Media Relations

Telefon +41 58 221 98 04

E-Mail media@swisscom.com